

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nur wenige Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren die Schulgemeinden so sehr mobilisiert wie der Digitalpakt. Vollmundige Ankündigungen des Bundes mit verlockenden Mitteln ausgestattet, haben zu einer Erwartungshaltung geführt, die nur sehr schwer zu erfüllen ist. Dies vor allem auch deswegen, weil durch alle möglichen Gruppen und Parteien unterschiedliche Schwerpunktsetzungen suggeriert wurden, die so nicht dem Wesen des Digitalpaktes entsprechen, aber jede für sich als unabdingbar klingen.

Digitale Schule Hessen ist für uns das Angebot, die Schülerinnen und Schüler fit für eine digitale Gesellschaft zu machen.

Eine der wesentlichen Aufgaben für uns als Landesgesetzgeber und im Nachgang für die Landesregierung ist es daher, Struktur in das Wirrwarr der bereits formulierten absolut erforderlichen Maßnahmen zu bringen. Ziel muss es dabei sein, in möglichst gleichen Schritten flächendeckend durch entsprechende Vorgaben dem Anspruch an die Digitalisierung des Unterrichts gerecht zu werden. Möglichst viele Schulen – im Endausbau natürlich alle – sollen gleichermaßen profitieren und keine Region soll abhängen.

Die Überlegungen, in welcher Form eine sinnvolle Umsetzung bzw. auch Ergänzung der Bundesinitiative des Digitalpaktes erfolgen soll, müssen in konkrete Handlungsgrundlagen übersetzt werden und hierzu dient der Ihnen seitens der Regierungsfractionen CDU und Bündnis90/Grüne vorgelegte modifizierte Gesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Intension dieses Gesetzes können Sie unschwer entnehmen, wie wichtig es den die Landesregierung tragenden Fraktionen ist, die kommunale Familie dabei zu unterstützen, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Ausbildung unserer Kinder zu schaffen.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir natürlich nicht bei Null anfangen und quasi aus der Kreidezeit heraus an die Thematik Digitalisierung herangehen.

Eine grundlegende Voraussetzung für alles, was ich bisher gesagt habe, ist der Einsatz der verfügbaren Mittel. 5 Mrd €, die der Bund für 5 Jahre bereit ist, zur Verfügung zu stellen, ist zunächst eine Summe, die blenden kann. Aufgeteilt auf die Bundesländer und geteilt durch die 5 Jahre, kommt eine durchaus überschaubare Summe für jedes einzelne Land dabei heraus. Hessen nimmt hier noch weiteres Geld in die Hand und stockt den Betrag von rd. 372 Mio € auf rd. 500 Mio € aufstockt. Hessen erhöht damit die mit dem Bund vereinbarte Eigenbeteiligung von zehn auf bundesweit einmalige 25 Prozent. Sollten auf der Seite der Kommunen Darlehen erforderlich sein, trägt das Land zusätzlich jeweils die Hälfte der Zinsen und der Tilgung.

Man kann nun über die Höhe des Betrages streiten, unbestritten ist allerdings, dass Hessen damit klar die Bedeutung der Digitalisierung im schulischen Bereich für das politische Handeln der Regierungsfractionen und der Landesregierung hervorhebt. Auch die Einrichtung eines eigenen Digitalministeriums unterstreicht die herausgehobene Stellung des Themas.

Der Digitalpakt des Bundes und das Programm „Digitale Schule Hessen“ versetzen das Land und die Schulträger in die Lage, mehr als nur kleine Anfangszeichen auf dem Weg zum digitalen Unterricht zu setzen und dabei ist das zusätzlich aufgelegte Landesprogramm Digitale Schule Hessen weit mehr als nur eine Ergänzung der infrastrukturellen Maßnahmen, die das Hauptaugenmerk des Digitalpaktes beinhaltet

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden, soweit sie einer klaren Linie folgend eingesetzt werden, zu einem klar erkennbaren Fortschritt in der Digitalisierung führen.

Allerdings muss jedem klar sein, dass Digitalisierung nicht zu allererst in der Ausstattung mit Endgeräten besteht und nicht allein deren Anzahl bereits einen guten digital gestützten Unterricht ausmacht. Die technische Ausstattung mit Hardware muss einhergehen mit der zeitgemäßen Infrastruktur zur Anbindung an das Internet. Das bedeutet, es muss eine leistungsstarke Anbindung eingerichtet werden, die es ermöglicht, anspruchsvolle Inhalte wie Grafiken und Simulationen zu gleicher Zeit in der gesamten Schule zu nutzen.

Aber auch dann sind wir noch lange nicht am Ziel angelangt. Auch die passende Softwarelösung für jeden Bereich muss vorhanden sein und vor allem müssen die Lehrkräfte darin geschult sein, die digitalen Komponenten pädagogisch sinnvoll in den Unterricht einzubauen.

Nur wenn folgende Schritte ordentlich miteinander verzahnt sind, kann ein homogenes Ganzes entstehen. Lassen Sie es mich in wenigen Worten noch einmal verdeutlichen:

**1. Die Technische Ausstattung und IT-Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung**

- Besonders zu beachten ist auch, dass parallel gearbeitet werden muss, zum einen beim Aufbau der digitalen Infrastruktur und der technischen Ausstattung, zum anderen an den erforderlichen Wartungskonzepten.
- In Abstimmung mit den Schulträgern werden daher u.a. technische Mindeststandards entwickelt

**2. Eine weitere tragende Säule des Systems ist die Pädagogische Unterstützung**

- Jede Schule benötigt für die schulspezifische Umsetzung der Digitalisierung ein entsprechendes Konzept. Bei der Erstellung bietet die Fachberatung Medienbildung die erforderliche Unterstützung.

- Das Schulportal soll weiterentwickelt werden (bereits 450 Schulen arbeiten mit dem Schulportal)

### **3. Gut ausgebildete Lehrkräfte sind unabdingbar, wenn die Digitalisierung des Unterrichts Erfolg haben soll**

- Da nämlich die beste Infrastruktur nichts bringt, wenn sie nicht durch geschultes Personal genutzt wird, ist bereits seit einigen Jahren die Medienbildung ein wichtiger Bestandteil der Fortbildung der Lehrkräfte. Die Fortbildungsangebote zum fachdidaktischen Einsatz digitaler Medien und zum generellen Einsatz digitaler Medien werden aufgestockt (im Jahr 2018 gab es übrigens bereits rd. 830 entsprechende Angebote, an denen ca. 8500 Lehrkräfte teilgenommen haben)

### **4. Medienkompetenz und Jugendmedienschutz**

- Hier fördern wir bereits die Schülerinnen und Schüler im sicheren und kritisch-reflexiven Umgang mit den digitalen Medien. Seit 2010 gibt es z.B. einen Landeskoordinator Jugendmedienschutz. Das Angebot an Fortbildungen wird durch Handreichungen bzw. Unterrichtsmaterialien ergänzt. Die vorhandenen Kooperationen mit z.B. der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien oder den „digitalen Helden“ soll um weitere Kooperationen ergänzt werden.
- Nicht das Internet nutzt die Kinder – die Kinder nutzen das Internet. Das muss das Ziel der Sensibilisierung junger Menschen sein.

Um die Umsetzung aufzunehmen und die Mittel zielgerichtet einsetzen zu können, sind klare Fördervoraussetzungen formuliert und werden zeitnah in einer Förderrichtlinie zur Verfügung gestellt.

So kann sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen nach denselben Kriterien abgewickelt werden.

Die Landesregierung bewegt sich selbstverständlich im Rahmen der Vorgabe der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 und ist dabei, eine Fülle an begleitenden Maßnahmen zu erarbeiten bzw. vorzubereiten, die das Erreichen der Vorgabe im Jahr 2021 ermöglichen. Wir befinden uns also durchaus nicht in der Kreidezeit und machen keineswegs nur zaghafte Gehversuche. Ich könnte an dieser Stelle auf viele bereits seit langem laufende Maßnahmen wie z.B. das seit ungefähr 20 Jahren laufende Programm Schule@Zukunft verweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich kann nur wiederholen: wir sind in Hessen ganz vorne mit dabei. Der Digitalpakt hilft uns, die bisherigen Bestrebungen noch zu intensivieren.

Das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht schafft die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, alle Beteiligten am Digitalisierungsprozess in die Lage zu versetzen, zielgerichtet und strukturiert die gestellten Aufgaben abzuarbeiten. Die Fördervoraussetzungen werden definiert, Bewilligungsverfahren geregelt. Diese Grundlagen sind unabdingbar, wenn die gesteckten Ziele erreicht werden sollen.

Meine Damen und Herren,

wenn wir nun noch die zum neuen Schuljahr 600 neu eingestellten Lehrer, 700 sozialpädagogische-Kräfte der ersten Tranche und 500 in der zweiten Tranche, die vorgesehenen 500 Verwaltungskräfte, die Erhöhung der LIV-Stellen um 250 und noch einiges mehr in das Gesamtpaket schulische Bildung aufnehmen, dann stellen wir fest, dass alles getan wird, unsere Schulen in eine gute Zukunft zu führen. Das vorliegende Gesetz zum Digitalpakt ist ein wesentlicher Baustein für

eine zukunftsweisende schulische Ausbildung der jungen Menschen in diesem Gesamtpaket und daher fordere ich Sie auf, diesem Gesetz zuzustimmen.